



Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land
Wir sorgen für gutes Wasser

**Jahresabschluss 2024
mit Lagebericht**

Wasserversorgungsverband

Tecklenburger Land (WTL)

Ibbenbüren

Lagebericht 2024

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land

L a g e b e r i c h t

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Geschäftsmodell und Unternehmensstrategie

Der Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL) ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) NRW. Der WTL hat die Aufgabe, im Gebiet seiner 11 Mitgliedskommunen Hörstel, Hopsten, Ibbenbüren, Ladbergen, Lengerich, Lienen, Lotte, Mettingen, Recke, Tecklenburg und Westerkappeln die öffentliche Trinkwasserversorgung für Bürger und Betriebe zu errichten, zu betreiben und das Wasserdargebot langfristig zu sichern. Diese Aufgabe ist dem WTL von den Mitgliedskommunen in eigener Hoheit übertragen worden.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhebt der WTL Entgelte auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW (Gebühren, Anschlussbeiträge, Hausanschlusskosten).

Der WTL ist dieser Aufgabe auch in 2024 jederzeit nachgekommen und hat sich dabei einen angemessenen Jahresüberschuss bei hoher Versorgungssicherheit, hoher gleichmäßiger Wasserqualität bei gleichzeitig weitestgehend klimaneutralen Prozessen und moderatem Wasserpreis zum Ziel gesetzt.

Außerdem ist der WTL offen für weitere Aufgaben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit.

II. Geschäftsverlauf

Das laufende Geschäft hat sich im Jahr 2024 weitestgehend den ursprünglichen Erwartungen entsprechend entwickelt. Der Wasserabsatz ging gegenüber dem Jahr 2023 um rd. 91.000 m³ auf insgesamt 9.164.000 m³ zurück. Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 25.585 entsprechen in dem Kontext den Erwartungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere das Programm für den inhaltsgleichen Austausch von Versorgungsleitungen nach dem langjährigen Rohrleitungssanierungskonzept konnte weitestgehend umgesetzt werden.

Die Restmaßnahmen sollen nach Möglichkeit in Folgejahren nachgeholt werden.

Der Neubau der Wassergewinnung und der Wasseraufbereitung in Dörenthe ist in 2024 weiter vorangeschritten. Alle Gewerke befinden sich zum Abschlussstichtag im Bau. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Gesamtanlage wird nach weiteren, umfangreichen Bauarbeiten zum Ende des Jahres 2025/Anfang 2026 erwartet.

Insgesamt wurden in 2024 über 14,9 Mio. € in die Erstellung neuer Wasserversorgungsanlagen investiert. Die Finanzierung war, insbesondere auch durch Inanspruchnahme der vorhandenen Liquidität, jederzeit gesichert.

Die Entwicklung des WTL verdeutlicht sich an folgenden Kennzahlen:

		2 0 2 4	2 0 2 3
Eigene Wasserförderung	m ³	9.673.366	9.295.915
./. Eigenverbrauch	m ³	299.236	282.951
Eigenes Wasserdargebot	m ³	9.374.130	9.012.964
+ Fremdbezug	m ³	737.196	766.233
Wasserdargebot gesamt	m ³	10.111.326	9.779.197
Wasserverkauf	m ³	9.163.808	9.255.444
Eigenverbrauch	m ³	78.080	61.857
Wasserverluste	m ³	869.438*	461.896*
<i>in % des Wasserdargebotes</i>	%	8,6	4,7
<i>pro km Hauptleitung / Tag</i>	m ³	1,5	0,8
<i>pro km Leitungsnetz / Tag</i>	m ³	1,0	0,5
Speicherkapazität	m ³	41.880	41.880
Hauptleitungen	km	1.705	1.702
Hausanschlussleitungen	km	990	988
Wasserzähler	Stück	51.918	51.666
Wassergeldeinnahme	€	23.490.211,36	21.056.877,79
Abschreibungen	€	4.181.045,40	4.093.468,91
Jahresinvestitionen	€	14.887.875,45	10.678.502,76
Bilanzsumme	€	142.025.333,30	130.709.010,02
Jahresüberschuss	€	3.107.125,39	205.800,52
Eigenkapitalquote	%	32,0	32,4

*Die Wasserverluste ergeben sich rechnerisch als Saldo. Aufgrund der bilanziellen Abgrenzung der Trinkwassererlöse zum Bilanzstichtag weicht der tatsächliche Verbrauch zeitlich ab und die realen Wasserverluste verlaufen gleichmäßiger. Im Wirtschaftsjahr 2024 haben sich neben wetterbedingten Einflüssen zwei Veränderungen bei der bilanziellen Abgrenzung ergeben, die den Wert für 2024 um ca. 135 Tm³ erhöht und für 2023 vermindert haben.

III. Ertragslage

Die Umsatzerlöse betrugen T€ 25.585 (Vorjahr: T€ 23.745) und sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.840 gestiegen.

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf lagen bei T€ 24.173 und sind im Vorjahresvergleich (T€ 22.213) um T€ 1.960 gestiegen. Die ab 01.01.2024 wirksame Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 1,58 €/m³ auf 1,85 €/m³ für Trinkwasser sowie die erfolgswirksame Auflösung der Gebührenüberhänge aus Vorjahren (T€ 683) waren für diese Erlössteigerung maßgeblich. Der Gesamtabsatz ist um knapp 1 % gesunken.

Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse sind um T€ 17 auf T€ 892 gestiegen.

Durch die in 2024 erwirtschafteten Erträge war erneut eine Instandhaltung der Anlagen (insbesondere Instandhaltungen nach dem Rohrleitungssanierungskonzept) auf hohem Niveau möglich. Mit T€ 3.756 wurden T€ 1.241 weniger als im Vorjahr (T€ 4.997) verausgabt.

Die Kosten für den Wasserbezug haben sich um T€ 35 auf T€ 797 erhöht. Bei um 29.037 m³ auf 737.196 m³ verringelter Wasserbezugsmenge von den Stadtwerken Osnabrück wirkten sich entsprechende Preisanpassungen nach dem bestehenden Wasserlieferungsvertrag aufwandserhöhend aus.

Die Bezugskosten für Strom haben sich um T€ 1.461 auf T€ 1.710 verringert. Bei rückläufigen Stromverbräuchen waren hierfür sehr deutliche Preissenkungen verantwortlich. Die Entlastung im Jahresvergleich zu 2023 saldiert um die Strompreisbremse beträgt T€ 200.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 338 auf insgesamt T€ 6.446 gestiegen. Die Tarifparteien haben zum 01.03.2024 (5,5 %) Tariflohnsteigerungen vereinbart, die im 2. Quartal 2024 zu leichten Kostensteigerungen im Vorjahresvergleich geführt haben.

Die Abschreibungen waren um T€ 88 höher und mit insgesamt T€ 4.181 auszuweisen. Die wesentlichen Investitionen in die Neuordnung der Versorgungsstruktur (Wasseraufbereitung Dörenthe, Wassergewinnung Dörenthe) befinden sich im Bau und sind somit noch nicht in der laufenden Abschreibung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 1.218 auf T€ 2.613 gesunken. Hierfür waren in 2023 gebildete Verbindlichkeitsrückstellungen für offene Rechtsstreite ausschlaggebend.

Die Finanzierungskosten stiegen um T€ 100 auf T€ 1.078 aufgrund unterjähriger Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Neuordnung der Versorgungsstruktur (insbesondere WW Dörenthe). Die Neuvereinbarung von Zinskonditionen und Sondertilgungen nach Auslaufen der ehemaligen Zinsbindungen und die fortlaufende Tilgung wirkten entgegen.

Die Ertragsteuern betreffen mit T€ 1.142 das laufende Geschäftsjahr und mit T€ 133 Erstattungen das Jahr 2022.

Insgesamt verbleibt somit noch ein Jahresüberschuss von 3.107.125,39 €. Der Jahresüberschuss soll nach dem Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

IV. Vermögenslage

Ausnutzungsgrad und Leistungsfähigkeit der Anlagen des WTL haben sich auch im Jahr 2024 weiter verbessert. Investitionsschwerpunkt war planmäßig der Neubau der Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlage in Dörenthe. Zusätzlich wurden weitere Gewerbe- und Wohngebiete durch Wasserleitungen erschlossen. Umfangreiche Sanierungen nach dem Rohrleitungssanierungskonzept haben das Netz weiter verbessert und verjüngt. Außerdem wurde mit dem Neubau der in die Jahre gekommenen Transportleitung nach Mettingen begonnen. Die Fertigstellung wird für 2025 erwartet.

Insgesamt beträgt der Buchwert des Anlagevermögens T€ 121.689, rund T€ 10.443 höher als im Vorjahr.

Etwaige Forderungsausfälle werden durch die Bildung entsprechender Pauschal- und Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Zum 31.12.2024 stehen weiterhin liquide Mittel als Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 5.884 zur Verfügung. Diese Mittel dienen der Finanzierung der neuen Versorgungsstruktur und brauchten zum Stichtag noch nicht verausgabt werden. Mit fortschreitender Fertigstellung der Anlagen (Wassergewinnung und -aufbereitung Dörenthe, Transportleitung Mettingen) werden diese Mittel in 2025 benötigt.

V. Finanzierung / Kapitalausstattung

Aufgrund des ausgewiesenen Jahresüberschusses hat sich das Eigenkapital um 3,1 Mio. € auf 45,5 Mio. € erhöht (32,0 % der Bilanzsumme; Vorjahr: 42,4 Mio. €, 32,4 %).

Weiterhin stehen aus empfangenen Ertragszuschüssen (Hausanschlusskosten, Anschlussbeitrag) weitere 22,9 Mio. € (Vorjahr 22,7 Mio. €) als Finanzierungsbeträge mit eigenkapitalähnlichem Charakter zur Verfügung.

Zur Finanzierung der Neuordnung des Versorgungsstruktur im Tecklenburger Land wurden in 2024 verschiedene Darlehen in Höhe von insgesamt 10,87 Mio. € aufgenommen. Nach Durchführung der planmäßigen Tilgung sowie Sondertilgungen von Darlehen mit ausgelaufer Zinsbindung werden zum 31.12.2024 somit rund 56,0 Mio. € (39,4 % der Bilanzsumme; Vorjahr: 49,3 Mio. €, 37,7 %) langfristiges Fremdkapital (ohne Pensionsrückstellungen) zur Finanzierung ausgewiesen.

Die Liquidität des WTL war jederzeit gegeben. Außerdem gewährleisten die regelmäßigen monatlichen Abschlagszahlungen der Abrechnungsdienstleister aus den vereinahmten Benutzungsgebühren die notwendige Liquidität zur Erfüllung der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen.

Auskunft über die Liquiditätsverhältnisse zum Bilanzstichtag gibt die Liquidität 2. Grades:

Die Gegenüberstellung des kurzfristig rückzahlbaren Fremdkapitals in Höhe von T€ 14.518 (Vorjahr: T€ 14.123) und der kurzfristig zur Finanzierung dieser Fremdkapitalmittel zur Verfügung stehenden Vermögenswerte T€ 20.252 (Vorjahr: T€ 19.360) ergibt einen Deckungsgrad von 139,5 % (Vorjahr: 137,1 %). Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken haben sich somit für den WTL nicht ergeben.

VI. Berichterstattung nach Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgesetzgesetz

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben. Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgesetzgesetz (HGrG) hat zu keinen Beanstandungen geführt.

VII. Voraussichtliche Entwicklung des WTL

a) Branchenumfeld

1 a) Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie

Das Europaparlament hat am 15.12.2020 die Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie beschlossen. Diese ist am 21. Januar 2021 in Kraft getreten. Die Fristen für die notwendigen Anpassungen in nationales Recht und die Umsetzung reichen bis weit in die 2020er – Jahre.

Die EU-Trinkwasserrichtlinie sieht umfassende Änderungen vor, die weitreichende Auswirkungen für die kommunale Wasserwirtschaft zur Folge haben und auch den WTL aktuell in verschiedenen Facetten betreffen.

Darunter fällt insbesondere die verpflichtende Einführung eines risikobasierten Ansatzes für alle Wasserversorger über die gesamte Versorgungskette. Damit soll das Wasser von der Entnahmestelle bis zum Wasserhahn nach vorgegebenen Standards überwacht werden. Das bereits beim WTL installierte Risikomanagement wird dadurch europarechtlich konkretisiert und standardisiert. Der WTL wird das bereits implementierte Risikomanagement nach und nach an die neuen Vorgaben anpassen.

Der risikobasierte Ansatz soll demnach aus den folgenden Elementen bestehen:

- Risikobewertung und Risikomanagement der Trinkwassereinzugsgebiete (Trinkwassergewinnungsgebiete)
- Risikobewertung und Risikomanagement für das Versorgungssystem (Brunnen, Wasserwerke, Wasserbehälter, Wasserleitungen etc.)
- Risikobewertung der Hausinstallation

Für die Einführung des risikobasierten Ansatzes gelten folgende Fristen:

- Risikobewertung und Risikomanagement von Einzugsgebieten: spätestens 4 Jahre nach Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht
- Risikobewertung und Risikomanagement für das Versorgungssystem: spätestens 6 Jahre nach Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht
- Risikobewertung und Risikomanagement der Hausinstallation: spätestens 6 Jahre nach Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht

Zudem werden Parameter ergänzt, Grenzwerte angepasst und neue Vorgaben zu Mikroplastik und Stoffen mit endokriner Wirkung eingeführt.

Neu sind auch umfangreiche Pflichten der Wasserversorger zur Information der Verbraucher. Sie umfassen nicht nur Informationen zur Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit, sondern auch zu wirtschaftlichen Aspekten.

Dazu zählen Informationen über die Entgeltstruktur inklusive fixer und variabler Entgeltbestandteile sowie über die Eigentümerstruktur, Effizienz der Wasserversorgung und Leckageraten.

Die Trinkwasserrichtlinie war in den Mitgliedstaaten bis Januar 2023 in nationales Recht, d. h. in eine neue Trinkwasserverordnung, umzusetzen.

1 b) Novelle der Deutschen Trinkwasserverordnung

Die neue Trinkwasserverordnung ist am 24.06.2023 in Kraft getreten.

Zu der Neustrukturierung (aus den bisherigen 25 Paragraphen mit 5 Anlagen wurden 73 Paragraphen mit 7 Anlagen) kommen u. a. folgende Änderungen:

- Erstmals verpflichtende umfassende Regelungen zu Risikobewertung/Risikomanagement (Einzugsgebiet bis Entnahmearmatur beim Verbraucher)
- Für den Bereich „Einzugsgebiet“ wurde am 04.12.2023 die sogenannte „Trinkwassereinzugsgebietevertordnung“ verabschiedet
- Prüfung des Risikomanagements und Genehmigung des Untersuchungsplans durch das Gesundheitsamt
- Neue Anforderungen bei Untersuchungspflichten und dem Untersuchungsplan
- Neue Qualitätsparameter wie z. B. somatische Coliphagen, Microcystin-LR, PFAS und Bisphenol A
- Verschärfungen bei Parametern wie Blei, Chrom und Arsen
- Verpflichtender Austausch oder Stilllegung von Bleirohrleitungen bis 12.01.2026 in allen Wasserversorgungsanlagen inklusive Trinkwasserinstallationen
- Neue Informationspflichten der Betreiber
- Umfassende Pflicht zur Information der Trinkwassernutzer

1 c) Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes

Auch das Wasserhaushaltsgesetz wurde zuletzt am 04.01.2023 geändert. Hier wurde insbesondere der § 50 „Öffentliche Wasserversorgung“ angepasst. Trinkwasser muss nun auch zum Gebrauch an öffentlichen Orten an Innen- und Außenanlagen bereitgestellt werden, soweit dies technisch durchführbar und in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse angemessen ist.

Aktuell werden in Zusammenarbeit mit den Mitgliedskommunen deshalb insgesamt 15 öffentlich zugängliche Trinkwasserspender durch den WTL errichtet.

2. Nitratproblematik

Seit der Vegetationsperiode 2023 gilt die durch die Landesregierung NRW beschlossene Neufassung der Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung in NRW.

Die Landesdüngeverordnung gibt die nitratbelasteten (so genannte „Rote Gebiete“) und eutrophierten Gebiete in Nordrhein-Westfalen bekannt und legt zusätzliche und abweichende Anforderungen für diese Flächen fest. Rechtsgrundlage hierfür ist die Düngeverordnung des Bundes.

Konkret bedeutet die Neufassung: Der Umfang der als nitratbelastet eingestufter landwirtschaftlicher Flächen in Nordrhein-Westfalen ist ab 1. Dezember 2022 von circa 165.000 Hektar auf über 500.000 Hektar gestiegen. Das ist dann rund ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche in Nordrhein-Westfalen. Auf mehr Landwirtinnen und Landwirte vor Ort kommen damit verbunden strengere Anforderungen an die Düngung zu. Eine zentrale Vorgabe sieht vor, dass in diesen Gebieten der Düngebedarf um 20 Prozent reduziert werden muss.

Die Wassereinzugsgebiete Brochterbeck, Dörenthe und Lengerich liegen mit Ausnahme der Hanglagen des Teutoburger Waldes zu 100 %, das Wassereinzugsgebiet Lehen teilweise und das Wassereinzugsgebiet Schollbruch gar nicht in der roten Gebietskulisse. Der Höhenzug des Teutoburger Waldes ist wegen seiner extensiven Nutzung vorwiegend als Wald nicht als roter GW-Körper deklariert.

Die Vorgaben der Bundesdüngeverordnung gelten weiter unverändert: Dazu zählen eine Reduzierung der Düngung auf 80 Prozent des ermittelten Düngebedarfs, die Begrenzung der organischen Düngung auf 170 Kilogramm Stickstoff pro Hektar und Jahr auf jeder einzelnen Fläche statt im Betriebsdurchschnitt, eine ergänzende Einschränkung der Herbstdüngung oder die Verpflichtung zum Anbau von Zwischenfrüchten. Auch die landesspezifischen zusätzlichen Anforderungen, Analysepflicht für eigene Wirtschaftsdünger und regelmäßige Schulung, ändern sich nicht.

Das ursächliche Problem von Nitrateinträgen durch Düngemaßnahmen besteht seit vielen Jahrzehnten. Der WTL und viele andere Wasserversorgungsunternehmen arbeiten deshalb mit den Landwirten vor Ort im Rahmen von freiwilligen Kooperationen zusammen. Ende 2021 wurde die klare Bereitschaft zur Fortführung dieser Kooperation zum Zwecke des Grundwasserschutzes durch die Unterzeichnung des „12-Punkte-Programms NRW“ zwischen Wasser- und Landwirtschaftsverbänden und des Umweltministeriums manifestiert.

Die Umsetzung dieses 12-Punkte-Programms erfolgt durch die Kooperationsvereinbarung zum Schutz des Trinkwassers zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft im Kreis Steinfurt. Die Rahmenvereinbarung wurde zuletzt am 12.11.2021 mit einer Laufzeit bis 2026 an die neuen Vergaben angepasst und von den Vertretern der Landwirte, der Landwirtschaftskammer und der Wasserversorgungsunternehmen im Kreis Steinfurt ratifiziert.

3. Klimawandel/Klimaresilienz

Durch die vielfach sehr trockenen Sommer der letzten Jahre wird klar, dass der Klimawandel jetzt und zukünftig bei allen Planungen des WTL Berücksichtigung finden muss. Das gilt im speziellen für das Wasserdargebot in den Wassergewinnungsgebieten und auch für den Wassertransport zu den Kunden des WTL.

Die trockene Witterung führt zu einer starken Belastung der Grundwasserleiter mit teilweise rückläufigen Grundwasserständen. Das große Grundwasserspeichervolumen des Untergrundes sorgt bei defizitärer Grundwassersneubildung für eine Compensation, natürlich verbunden mit fallenden Grundwasserständen (Pufferwirkung). Langjährige defizitäre Niederschlagsmengen können jedoch auch dieses Speicher- system langanhaltend schädigen.

Das Wasserdargebot war trotzdem auf hohem Wasserentnahmeniveau jederzeit gesichert.

An Spitzentagen war auch das Transport- und Verteilnetz bis nahe an die Kapazitätsgrenze belastet, insbesondere die hohen Abnahmen in den Abendstunden haben den WTL dazu veranlasst, die Kunden zu bitten, sorgsam mit dem Trinkwasser umzugehen und z. B. auf das Befüllen von Pools oder die Bewässerung der Gärten aus dem öffentlichen Netz zu verzichten.

Zuletzt in den Jahren 2023/2024 hatte sich eine deutlich feuchtere und damit auch das Grundwasser schonende Witterung eingestellt. Dies hat, zumindest vorübergehend, zur Verbesserung der in den letzten Jahren eingetretenen Defizite geführt.

Der WTL bereitet sich jedoch weiterhin, wie schon in den letzten Jahren, technisch und organisatorisch auf den Klimawandel vor.

Durch den Neubau der Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlage in Dörenthe und der Wasserentnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal ist der WTL hier zukünftig deutlich flexibler und klimaresilienter aufgestellt. Der Grundwasserkörper wird durch steigende Wasserabnahmen nicht zusätzlich belastet und gerade in den heißen Sommermonaten wird das Wasserdargebot deutlich sicherer. Im Bereich der Transportleitungen wird dies durch den Ausbau bzw. die Erweiterung von Engpässen flankiert (zuletzt z. B. Zuleitung Brumleyweg zum Hochbehälter Riesenbeck, Transportleitung Mettingen).

Allerdings ist sich der WTL auch im Allgemeinen seiner Verantwortung gegenüber dem Klimawandel bewusst. Schon seit Jahren sorgt das zertifizierte Energiemanagement des WTL durch permanente energetische Optimierung von Anlagen für stetig rückläufige, spezifische Stromverbräuche. Zudem wird nur nachweislich ökologisch produzierter Strom eingekauft.

Die Eigenstromerzeugung soll in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben werden. Insgesamt will der WTL durch die deutliche Verringerung des CO₂-Ausstoßes einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dies wird auch durch die Aufnahme des Ziels „weitestgehend klimaneutrale Prozesse“ in die Unternehmensstrategie, das Zielkonzept des WTL, deutlich.

b) Aussichten Wasserversorgung

1. Absatzentwicklung

Auch für die Folgejahre zeichnet sich ab, dass weitere Wohn- und auch Gewerbegebiete durch die Mitgliedskommunen erschlossen werden. So werden u. a. die Flächen des inzwischen stillgelegten Kraftwerkes und des Bergwerkes in Ibbenbüren und Mettingen frei und einer gewerblichen Folgenutzung zugeführt. Insofern ist für den WTL mit weiteren hohen Investitionen, aber auch mit zusätzlichen Einnahmen aus dem Wasserverkauf an Haushalts- und Gewerbekunden, zu rechnen. Zudem hat ein Großabnehmer weitere deutliche Verbrauchssteigerungen angekündigt.

Im Verbrauchsverhalten der Großabnehmer und einer steigenden Bevölkerung liegen somit die wesentlichen Chancen und Risiken der Absatzentwicklung des WTL.

2. Qualitätssicherung

Eine wesentliche Aufgabe des WTL wird in Zukunft weiterhin die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und zuverlässigen Wasserversorgung sein. Hierzu werden wieder erhebliche Investitions- und Instandhaltungsmittel bereitgestellt werden müssen.

Schwerpunkt bleibt hierbei die Erneuerung von Rohrnetzstrecken mit korrosionsbedingt erhöhter Rohrbruchhäufigkeit. Die Rohrbrüche führen im Einzelfall zu Versorgungsunterbrechungen sowie in ihrer Gesamtheit, wie auch in 2024 zu verzeichnen war, zu Wasserverlusten. Die Fortführung des 1996 begonnenen Rohrnetzsanierungskonzeptes wird den WTL noch viele Jahre beschäftigen. Das Sanierungskonzept wurde in 2014/2015 erneut grundlegend überprüft und an die neuen Gegebenheiten (Einstellung Bergbau in Ibbenbüren, Neubau WW Dörenthe und Vergrößerung Leitungskapazität DN 500/600 WW Dörenthe - HB Rochus) angepasst. Die sich daraus ergebenden Großprojekte im Transportleitungsbau sind inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Eine letzte Überprüfung und Validierung des Konzeptes erfolgte im Frühjahr 2022 mit einer Neufestsetzung des zur Sanierung zur Verfügung stehenden Budgets, das eine dauerhafte gleichmäßige Qualität des Netzes gewährleisten soll.

Die Wasserwerke des WTL entsprechen den anerkannten Regeln der Technik. Seit 2019 wird das Wasserwerk Dörenthe zusammen mit der Grundwassergewinnung incl. Grundwasseranreicherung neu gebaut. Nach Fertigstellung der Anlagen ist der WTL deutlich unabhängiger von z. B. längeren Trockenperioden und kann flexibler auf das Verbrauchsverhalten der Kunden reagieren.

Die Qualität des geförderten Rohwassers wird durch die erfolgreiche Kooperation mit der Landwirtschaft in den Wassereinzugsgebieten gesichert. Die Trinkwassereinzugsgebiete-Verordnung gibt weitere Maßnahmen zur Sicherung der Rohwasserqualität vor.

3. Wasserdargebot

Die Bezirksregierung Münster hat dem WTL mit Bescheid vom 16.12.2013 für die Dauer von 30 Jahren die Erlaubnis erteilt, im Trinkwassergewinnungsgebiet Brochterbeck 4,0 Mio. m³/Jahr, ab dem 01.01.2017 3,5 Mio. m³/Jahr Wasser zu fördern und in der Wasseraufbereitung Brochterbeck zu Trinkwasser aufzubereiten.

Damit ist das Wasserdargebot des WTL langfristig gesichert, da auch bereits mit Bescheid vom 16.12.2009, ebenfalls für 30 Jahre, die Bewilligung für die Förderung von bis zu 2,0 Mio. m³ Wasser im Bereich des Wasserwerkes Schollbruch erteilt worden ist.

Das Recht für die Wassergewinnung Lengerich läuft 2027 aus. 2025 wird mit der Vorbereitung zur Erteilung eines neuen Wasserrechtes begonnen.

Das Wasserrecht Lehen ist bis Mitte 2025 befristet. Die Zuständigkeit für den Wasserrechtsantrag hat Anfang 2024 vom Kreis Steinfurt zur Bezirksregierung Münster gewechselt, da der WTL die Wasseraufbereitungsanlage (Wasserwerk) stillgelegt und das aus den beiden Brunnen 3 und 4 WGA Lehen gewonnene Grundwasser zum alten Wasserwerk Dörenthe transportiert, um es dort gemeinsam mit dem Grundwasser aus der WGA Dörenthe aufzubereiten. Der Wasserrechtsantrag ist bei der Bezirksregierung Münster Mitte Mai 2025 eingereicht worden.

Zusätzlich besteht eine Liefervereinbarung mit den Stadtwerken Osnabrück. Diese wurde zum 31.12.2024 aktualisiert und sichert das Wasserdargebot bis 2028 ab.

Seit 2000 sichert zusätzlich das Wasserrecht für das Wasserwerk Dörenthe die Wasserbereitstellung in Eigenregie in Höhe von 4,3 Mio. m³/Jahr ab.

Durch den Neubau des Wasserwerkes Dörenthe incl. der zugehörigen Grundwasseranreicherung wurden die Voraussetzungen geschaffen, um hier auf zukünftige Verbrauchssteigerungen reagieren zu können.

4. Gebührenentwicklung

Die Gebühren wurden zuletzt am 01.01.2025 angepasst. Auf Grundlage der Gebührenkalkulation 2025 wurde die Verbrauchsgebühr auf 2,07 €/m³ (brutto) erhöht. Die Grundgebühr beträgt nun 12,04 €/Zähler/Monat (kleiner Zähler, brutto).

Die umfangreichen Investitionen in die neue Versorgungsstruktur sowie weitere Kostensteigerungen in allen Bereichen (Personalkosten, Bauleistungen, Dienstleistungen) werden auch für das Jahr 2026 eine weitere Gebührenanpassung notwendig werden lassen.

5. Risikobericht

Wie in jedem Jahr wurde im Rahmen des Risikomanagementsystems eine umfassende Analyse der Chancen und Risiken vorgenommen.

Neben den umfassenden Kostenerhöhungen in allen Bereichen (Corona, Ukraine) werden besondere Risiken in der Zerstörung oder Beschädigung der technischen Einrichtungen (Wasserwerke, Hochbehälter, Pumpstationen, Rohrnetz) gesehen. Die-

sen Risiken wird vor allem mit dem technischen Instandhaltungsmanagement (Rohrleitungssanierungskonzept, Behältersanierungskonzept, Technisches Betriebsmanagement (TBM)) sowie dem Abschluss umfassender Sachversicherungen über einen versierten Versicherungsberater begegnet. Das Risikomanagement nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung und der Trinkwassereinzugsgebieteordnung (ab 2026) gewährleistet eine ständige Überwachung der technischen Risiken. Die aktuelle gesellschaftliche Diskussion führt auch beim WTL zu einer stärkeren Fokussierung auf nicht gewünschte Inhaltsstoffe (PFAS, PSM-Metabolite), die als Bestandteile von z.B. Industriebeschichtungen und Pflanzenschutzmitteln in das Oberflächenwasser und anschließend gegebenenfalls auch in den Grundwasserkörper eindringen können. Beim WTL sind diese nicht gewünschten Bestandteile in Messungen nachweisbar, allerdings deutlich unterhalb der erlaubten Grenzwerte.

Neben der grundsätzlichen Vermeidung der Produktion und dem Eintrag dieser Stoffe in den Naturhaushalt kann die Aufbereitung über einen Aktivkohlefilter zur weiteren Verringerung der Konzentration beitragen. Aktuell wird deshalb der Einbau einer Aktivkohlefiltration im Wasserwerk Brochterbeck geprüft. Im neuen Wasserwerk Dörenthe ist diese Filtration bereits vorhanden.

Auch der regelmäßige Neu-/ Ersatzbau von Anlagen wird geplant und durchgeführt.

Die technische Umsetzung wird dabei durch eine strukturierte Finanzierungsplanung begleitet und unterstützt (langfristiges Finanzierungskonzept, langfristige Finanzplanung mit Prognose angemessener sich daraus ergebende Gebührenentwicklung, regelmäßige Gebührenkalkulationen zur Gewährleistung der jederzeitigen Kostendeckung).

Zur Stärkung des Eigenkapitals wurde die Gebührenkalkulation mit dem Ziel einer größeren Rücklagenbildung an die rechtlichen Möglichkeiten nach dem KAG NRW angepasst. Neben den Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte enthält diese nun auch eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals.

Während ein Großteil der benötigten Investitionskredite bereits fest vereinbart ist, wird die Restfinanzierung der Maßnahmen aufgrund der inzwischen eingetretenen Zinssteigerungen deutlich teurer werden.

Der Neubau der Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlage in Dörenthe ist aufgrund seiner finanziellen Dimension für den WTL weiter das größte technische Einzelrisiko.

Die Problematik rund um das inzwischen technisch abgeschlossene Entnahmewerk am Dortmund-Ems-Kanal ist hier beispielhaft zu nennen.

Es gilt durch strukturierte Vorbereitung und Einbindung von ausgewiesenen Experten (Ingenieurbüros) Planungs-, Ausschreibungs- und Ausführungsfehler zu vermeiden. Strukturiertes Projektmanagement soll den zeitlichen und finanziellen Rahmen absichern und garantieren. Dieses größte technische Einzelrisiko mit seiner Vielzahl an zu koordinierenden Gewerken wird den WTL noch bis zur Fertigstellung voraussichtlich Ende des Jahres 2025 beschäftigen.

Die Geschäftsführung geht insgesamt davon aus, dass nach der technischen Sanierung und Durchführung des Neubaus des Wasserwerkes Dörenthe der Sanierungsdruck zukünftig nachlassen wird und der Fokus noch stärker auf die strukturierten Instandhaltungs- und Wartungsplanung gelegt werden kann.

Auch organisatorische und rechtliche Risiken spielen weiterhin eine wichtige Rolle. So sind Beitrags- und Gebührenkalkulation sachgerecht anzufertigen, Compliance-System, IT-Sicherheitssysteme, Datenschutzvorkehrungen, Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln und sachgerecht zu gestalten.

Auf die IT-Sicherheit ist für den WTL als kritische Infrastruktur dabei besonders zu achten. Auch hier hat die aktuelle weltpolitische Situation zu einer Erhöhung des Risikopotentials beim WTL geführt. Der WTL als sog. „kritische Infrastruktur“ hat nach der NIS2-Richtlinie mit der Einrichtung eines Information-Sicherheitsmanagementsystems (ISMS) begonnen. Das System wird im Jahr 2026 seine volle Funktionsfähigkeit erreichen.

Dem Prozessrisiko zum Thema „Verlust des Ackerstatus“ wird durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung sowie durch Beteiligung einer Fachanwaltskanzlei begegnet. Nachdem nunmehr die Möglichkeit der Rückumwandlung in Ackerland durch das Verwaltungsgericht Münster versagt wurde, stehen inkl. Folgefällen Schadenersatzzahlungen in 7-stelliger Höhe im Raum. Es wird geprüft, ob das Land NRW aufgrund der Maßgaben des Landesnaturschutzgesetzes NRW zumindest neben dem WTL zum Schadenersatz herangezogen werden kann. Aktuell hat das Oberlandesgericht Hamm die Schadenersatzpflicht des WTL dem Grunde nach bestätigt. Vor dem Landgericht Münster wird nun das sog. „Betragstverfahren“ durchgeführt, in dem die tatsächliche Schadenersatzzahlung ermittelt werden soll.

Nach Neubau des Wasserwerkes Dörenthe und Bewältigung des Strukturwandels rund um das Bergwerk der RAG ist mit nachlassendem Risikopotenzial zu rechnen.

Die auch nach Antizipation der Krisen extrem hohen Energiekosten belasten den Gebührenhaushalt.

Durch den Bau von eigenen Energieerzeugungsanlagen (PV-Anlagen, Windkraft) versucht der WTL, den sich daraus ergebenen Risiken entgegenzuwirken. Eigengenstromproduktion macht unabhängiger von Energieeinkaufspreisen und sichert eine weitgehende Stromversorgung auch in Energiemangellagen. Außerdem ist dies der beste Beitrag des WTL zum Klimaschutz, den der WTL zusätzlich in sein Zielkonzept aufgenommen hat.

Der Klimawandel rückt zunehmend in den Mittelpunkt der betrieblichen Aktivitäten. Auch hier ist der Neubau des WW Dörenthe mit der vorgesetzten Grundwasseranreicherung bereits als (technische) Maßnahme zur Risikominimierung bzw. Risikovermeidung einzustufen. Der WTL erhöht seine Klimaresilienz dadurch deutlich.

Für den Schutz und Erhalt der Grundwasserressourcen bietet die Kooperation mit der Landwirtschaft bewährte Maßnahmen. Zusätzlich werden Betriebe und Bürger im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu achtsamem Umgang mit der wertvollen Ressource Trinkwasser motiviert.

Die Einrichtung von Risikomanagementsystemen für die Bereiche Verteilung (Trinkwasserverordnung: „Von der Quelle bis zum Hahn“), Gewinnung (Trinkwassereinzugsgebieteeverordnung) und IT (ISMS-Management) soll die Risiken eindämmen und besser kontrollierbar machen.

6. Belegschaft

Es ist in den letzten Jahren gelungen, den Generationswechsel, insbesondere der handwerklichen Tätigkeiten (Bauhof) durch die Einstellung neuer, junger Mitarbeiter zu bewältigen. Die Problematik verlagert sich nun nach und nach für den Verwaltungsbereich. Hier sollen Neueinstellungen durch eine intensivere Ausbildungsaktivität ergänzt werden.

Zudem ergeben sich neue Tätigkeitsfelder (Planung und Bauleitung, eigene Bau-truppe, Insourcing, Aufbau größerer landwirtschaftlicher Expertise, Verbrauchsab-rechnung), die zu einer Ergänzung des bisherigen Personalstammes führen.

7. Übernahme weiterer Geschäftsfelder, zukünftige strategische Ausrichtung des WTL

Der WTL ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) des Landes Nordrhein-Westfalen und wurde am 28.12.1959 gegründet.

Laut Satzung hat der WTL die Aufgabe, die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser in den Mitgliedskommunen durchzuführen.

Seit seiner Gründung hat der WTL die öffentliche Wasserversorgung im Tecklenburger Land konsequent aufgebaut. Heute sind rd. 95 % der Bevölkerung an das zentrale Wasserleitungsnetz des WTL angeschlossen.

Während ein zusätzlicher Umsatz durch den weiteren Ausbau im Außenbereich nicht zu erwarten ist, werden aus heutiger Sicht zusätzliche Neuanschlüsse in Wohngebie-tten und die wirtschaftliche Entwicklung zu einem weiteren moderaten Absatzzuwachs führen. Auch die Auswirkungen des Klimawandels und die prognostizierte Absatzent-wicklung der Großabnehmer werden diese Tendenz stützen.

Bei gleichzeitig jedoch nachhaltig steigenden Kosten aus den bald fertiggestellten Neubauprojekten und allgemein zu erwartende Preissteigerungen sind weitere Ge-bührenerhöhungen in den nächsten Jahren unausweichlich.

Um diesen Preisanstieg zu minimieren, ist der bereits in den letzten Jahren begon-nene Weg zur Optimierung der Betriebsabläufe fortzusetzen. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob zukünftige Aufgaben wieder durch eigene Mitarbeitende durchgeführt werden sollten.

Außerdem werden Kooperationen mit anderen Versorgungsunternehmen (Stadt-werke Lengerich, Stadtwerke Tecklenburger Land) an Bedeutung gewinnen.

Die Geschäftsfelderweiterung durch Eigenstromproduktion auf Grundlage erneuerba-rer Energien (Windkraft, Solartechnik) ist in vollem Gange.

Weiterhin hat der Landtag NRW am 28.01.2015 die Novelle des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) verabschiedet. Mit dem neuen GkG wurden vor allem die Möglichkeiten für die Ausgestaltung eines Zweckverbandes erweitert. Mit Blick auf die Einbeziehung verwaltungsintensiver Dienstleistungen erfolgte die Öffnung des Zweckverbandes für eine reine Durchführung von Aufgaben mit der Folge, dass Rechte und Pflichten der Beteiligten nicht mehr zwangsläufig auf den Verband übergehen müssen.

Zukünftig ist es weiterhin auch möglich, dass der Zweckverband Aufgaben nur für einzelne seiner Mitglieder erfüllt oder wahrnimmt, es müssen also nicht alle Mitglieder dem Verband dieselben Aufgaben übertragen.

Zu denken ist hier insbesondere an ein Engagement im Bereich der Abwasserbeseitigung, wie dies in anderen Bundesländern schon wiederholt mit großem Erfolg praktiziert worden ist und weiterhin wird. Entsprechende Synergieeffekte wurden dadurch gehoben.

8. Wirtschaftsplan 2025

Für das Wirtschaftsjahr 2025 sind Umsatzerlöse von T€ 26.335 und ein Jahresüberschuss von T€ 2.555 geplant.

Ibbenbüren, 16. Juni 2025

gez. Meyer

Geschäftsführer

Wasserversorgungsverband

Tecklenburger Land (WTL)

Ibbenbüren

Jahresabschluss 2024

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land

Ibbenbüren

Bilanz zum 31. D

A k t i v a

	2024 EUR	2024 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.056.654,89		875.172,89
2. Geleistete Anzahlungen	<u>272.312,98</u>		<u>397.611,79</u>
		1.328.967,87	1.272.784,68
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.299.547,98		9.019.413,98
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	8.468.015,00		3.928.303,00
3. Verteilungsanlagen	61.810.919,02		60.476.357,02
4. Technische Anlagen und Maschinen	46.197,00		58.079,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.022.230,00		865.812,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>39.713.267,50</u>		<u>35.625.309,76</u>
		120.360.176,50	109.973.274,76
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	537.706,43		581.866,33
2. Fertige Erzeugnisse	<u>10.800,00</u>		<u>10.800,00</u>
		548.506,43	592.666,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.976.745,16		10.729.599,64
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	191.946,61		467.152,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.650.771,15</u>		<u>1.785.278,85</u>
		13.819.462,92	12.982.030,49
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.883.634,96	5.785.510,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten		84.584,62	102.743,54
		<u>142.025.333,30</u>	<u>130.709.010,02</u>

**Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land
Ibbenbüren**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024 EUR	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	25.585.499,92	23.744.530,31	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	904.930,67	717.404,43	
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>384.411,35</u>	<u>1.514.061,70</u>	
<u>Gesamtleistung</u>	<u>26.874.841,94</u>	<u>25.975.996,44</u>	
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.423.756,41	4.874.280,19	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.076.801,26</u>	<u>5.933.369,58</u>	
	8.500.557,67	10.807.649,77	
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.976.162,58	4.614.275,58	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 401.397,04 (Vorjahr EUR 361.401,08)	<u>1.470.003,95</u>	<u>1.493.636,30</u>	
	6.446.166,53	6.107.911,88	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.181.045,40	4.093.468,91	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.612.551,68	3.830.517,75	
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>5.134.520,66</u>	<u>1.136.448,13</u>	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105.035,60	158.434,07	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.078.403,47</u>	<u>978.194,10</u>	
<u>Finanzergebnis</u>	<u>-973.367,87</u>	<u>-819.760,03</u>	
<u>Ergebnis vor Steuern</u>	<u>4.161.152,79</u>	<u>316.688,10</u>	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.009.375,98	67.538,87	
11. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>3.151.776,81</u>	<u>249.149,23</u>	
12. Sonstige Steuern	44.651,42	43.348,71	
13. Jahresüberschuss	<u>3.107.125,39</u>	<u>205.800,52</u>	

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land

A n h a n g

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Informationen

Der Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land mit Sitz in Ibbenbüren wird unter der Handelsregisternummer HRA 5916 beim Amtsgericht Steinfurt geführt. Auf den Jahresabschluss des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (WTL) finden die für Eigenbetriebe geltenden Bestimmungen sinngemäß Anwendung.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie die relevanten Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) angewandt.

Die vorgeschriebenen ergänzenden Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind in diesem Anhang gemacht.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB wurde um die Posten

- Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen
- Verteilungsanlagen
- Forderungen gegen Verbandsmitglieder
- Empfangene Ertragszuschüsse sowie
- Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern

erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Abzug gewährter Investitionszuschüsse und Skonti bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch Gemeinkosten.

Die Abschreibungen erfolgten bis einschließlich 2007 nach der linearen und der degressiven Methode zu den zulässigen Höchstsätzen. Die Zugänge ab dem 01.01.2008 werden linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 251 € bis 800 € werden ab dem Wirtschaftsjahr 2018 sofort abgeschrieben.

Die Vorräte sind nach dem Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Für die Wasservorräte wurde ein Festwert gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Ausfallrisiken sind durch aktivisch abgesetzte Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von unverändert 1,0 % der Netto-Forderungen gebildet.

Die erhaltenen Ertragszuschüsse werden seit dem 01.01.2017 komplett entsprechend der Nutzungsdauer der betreffenden Sachanlagen aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Für die etwaig notwendig werdende Beseitigung stillgelegter Versorgungsleitungen wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 516 gebildet.

Außerdem wurden aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen in einer Anzahl von Einzelfällen Rückstellungen für einen möglichen finanziellen Schaden der Eigentümer aus dem Verlust des Ackerstatus von Flächen in Schutzzone II und III der Wassergewinnungsanlagen in Höhe von T€ 1.224 gebildet. Nachdem das Verwaltungsgericht Münster entschieden hat, dass in dem zu bearbeitenden Fall eine Rückumwandlung in Ackerland nicht mehr möglich ist, wurde die entsprechende Rückstellung auch für die anderen in Frage kommenden Fälle bereits im Jahr 2022 angepasst. Inzwischen hat das Landgericht Münster geurteilt, das der WTL deshalb eine entsprechende Entschädigung zahlen muss. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung des WTL vor dem Oberlandesgericht Münster war nicht erfolgreich. Das Betragsverfahren steht noch aus.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen im Übrigen alle erkennbaren Risiken, zweifelhaften Verbindlichkeiten für mängelbehaftete Leistungen und ungewissen Verbindlichkeiten.

Vor allem für die im Rahmen des Bauprojektes Wasserwerk Dörenthe mangelhaft errichtete Entnahmestation am Dortmund-Ems-Kanal werden seitens der seinerzeit bauausführenden Firma erhebliche Forderungen gestellt, die der WTL anzweifelt. Aktuell beurteilt ein gerichtlich bestellter Gutachter das fehlgeschlagene Projekt. Die zur Begutachtung angeforderten Fragestellungen wurden zwischenzeitlich erweitert. Auch anstehende Prozesskosten wurden entsprechend rückgestellt.

Für 2 Mitarbeiter wurden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen gebildet. Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,50 % (Vorjahr 0,99 %) und einem Gehaltstrend von unverändert 2,0 % auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method).

Der Verband hat zur Absicherung gegen Zinsrisiken mehrere Zins-Swap-Geschäfte mit identischer Laufzeit der abgesicherten Darlehen abgeschlossen (Zinssicherungsgeschäfte). Es liegen Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB vor. Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich der Nominalwert auf T€ 18.167. Es handelt sich insgesamt um 12 Darlehen.

Die Laufzeiten der Swaps entsprechen den abgesicherten Grundgeschäften. Die gegenläufigen Zahlungsstromänderungen gleichen sich vollständig aus, da Grund- und Sicherungsgeschäft demselben Risiko ausgesetzt sind. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften waren für diese bestehenden Geschäfte somit nicht zu bilden.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde aufgrund der jeweils eingetretenen Überdeckung im Gebührenhaushalt eine Verbindlichkeit in Höhe von insgesamt T€ 683 gebildet. Die Überdeckung aus den Jahren 2020 und 2021 (T€ 683) fand im Rahmen der Gebührenkalkulation 2024 Berücksichtigung und wurde somit zum 31.12.2024 erfolgswirksam aufgelöst. Für 2024 wurde nach den gebührenrechtlichen (§ 6 KAG NRW) Grundsätzen eine Unterdeckung in Höhe von T€ 1.040 ermittelt. Auch hier ist ein Ausgleich über die Gebührenkalkulationen der nächsten Jahre möglich.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt.

Passive latente Steuern bestehen nicht. Aktive latente Steuern infolge von Differenzen bei den Rückstellungen (Filterrückspülslämme, Altersteilzeit und Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen) werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

III. Angaben zu den Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel dargestellt, der im Übrigen den Vorschriften des § 24 Absatz 2 EigVO NRW entspricht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von insgesamt T€ 11.977 haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. In den Forderungen ist der noch nicht abgerechnete hochgerechnete Verbrauch aufgrund des rollierenden Abrechnungssystems in Höhe von T€ 9.012 enthalten (Verbrauchsgebiet der Städte Ibbenbüren, Hörstel sowie der Gemeinden Mettingen, Westerkappeln, Hopsten, Recke und Lotte).

In den Forderungen gegen Verbandsmitglieder (T€ 192) sind Forderungen aus Gewerbesteuer in Höhe von T€ 184 und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 8 enthalten.

Das Eigenkapital in Höhe von insgesamt T€ 45.482 enthält den erwirtschafteten Jahresgewinn 2024 in Höhe von T€ 3.107.

Die empfangenen Ertragszuschüsse (T€ 22.874) enthalten die Anschlussnehmerleistungen für Hausanschlüsse gemäß § 10 KAG NRW und Anschlussbeiträge gemäß § 8 KAG NRW.

Die Zusammensetzung der Rückstellungen ist unter V.4 dargestellt.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt €	< 1 Jahr €	> 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.006.176,07	2.145.421,82	44.199.125,49
<i>Vorjahr</i>	49.289.322,14	2.124.100,64	38.531.916,58
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.089.120,88	8.089.120,88	0,00
<i>Vorjahr</i>	6.827.697,78	6.827.697,78	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.915.847,61	3.915.847,61	0,00
<i>Vorjahr</i>	3.980.200,77	3.980.200,77	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	19.946,92	19.946,92	0,00
<i>Vorjahr</i>	21.789,61	21.789,61	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	395.701,51	395.701,51	0,00
<i>Vorjahr</i>	1.169.246,36	1.169.246,36	0,00
Summe	68.426.792,99	14.566.038,74	44.199.125,49
<i>Summe Vorjahr</i>	61.288.256,66	14.123.035,16	38.531.916,58

Zum 31.12.2024 bestehen aus der Abrechnung im Rahmen des rollierenden Systems Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden aus geleisteten Anzahlungen in Höhe von T€ 7.593 (siehe hierzu auch korrespondierend die Ausführungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern betreffen mit T€ 20 Lieferungen und Leistungen.

IV. Angaben zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betragen T€ 25.585 (Vorjahr: T€ 23.745) und sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.840 gestiegen.

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf betragen T€ 24.173 und sind im Vorjahresvergleich (T€ 22.213) um T€ 1.960 gestiegen. Die ab 01.01.2024 wirksame Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 1,58 €/m³ auf 1,85 €/m³ Trinkwasser sowie die erfolgswirksame Auflösung der Gebührenüberhänge aus Vorjahren (T€ 683) waren für diese Erlössteigerung maßgeblich. Die an die Kunden abgegebene Wassermenge ist dagegen um 91 Tm³ auf 9.164 Tm³ gesunken.

Die Umsatzerlöse enthalten außerdem Nebengeschäfte (T€ 520) und die Beträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (T€ 892). Aktivierte Eigenleistungen wurden in Höhe von T€ 905 ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 384) enthalten insbesondere Versicherungserstattungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand umfasst die Kosten für den Wasserbezug (T€ 797) und den Strombezug (T€ 1.710). Außerdem wurden bezogene Leistungen, insbesondere für die Instandhaltung der Anlagen und des Leitungsnetzes in Höhe von T€ 4.549 verbucht.

V. Angaben gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung

1. Änderungen im Grundstücksbestand

Ankauf/Tausch folgender Flächen:

- a) Gemarkung Lengerich, Flur 134, Flurstück 19, Größe 8.506 m²
Gesamtkaufpreis incl. Nebenkosten: 83.070,00 €
- b) Gemarkung Brochterbeck, Flur 11, Flurstücke 34 und 159 (teilweise),
Größe: 21.500 m²
Gesamtkosten incl. Nebenkosten: 138.346,50 €

Abgang (Tausch) folgender Flächen:

- a) Gemarkung Brochterbeck, Flur 11, Flurstücke 28, 29 (teilweise) und 31 (teilweise),
Größe: 6.500 m²

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen sind entsprechend den fertig gestellten Anlagen gestiegen.

Wesentliche Investitionen wurden am Standort Dörenthe zum Neubau der Wassergewinnung und Wasseraufbereitung getätigt. Das Großprojekt befindet sich zum Jahreswechsel im Bau. Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme wird zum Jahreswechsel 2025/2026 gerechnet. Lediglich das Entnahmehauwerk am Dortmund-Ems-Kanal sowie das Voraufbereitungs- und Pumpengebäude wurden 2024 in Betrieb genommen.

Weiterer Investitionsschwerpunkt war in 2024 wiederum das Rohrnetz, inkl. der Erstellung der Hausanschlussleitungen, mit rund 4,17 Mio. €. Wieder wurden wesentliche Leitungsabschnitte im Rahmen der Abwicklung des Rohrleitungssanierungskonzeptes grundsaniert.

3. Stand der Anlagen im Bau und der Planungen

Im Bau bzw. in der Planung sind weiterhin per Ende 2024 folgende Anlagen, die von Bedeutung sind:

Bezeichnung	Stand
Neubau Wassergewinnung Dörenthe	Fertigstellung in 2025 geplant
Neubau Wasseraufbereitung Dörenthe	Fertigstellung in 2025 bzw. Anfang 2026 geplant
Neubau Transportleitung Ibbenbüren-Mettingen	Fertigstellung in 2025 geplant

Die weiteren Vorhaben des WTL ergeben sich aus der mehrjährigen Finanzplanung.

4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital: (Stand 01.01.2024):	42.375.046,54 €
Jahresgewinn 2024:	3.107.125,39 €
Eigenkapital: (Stand 31.12.2024)	<u>45.482.171,93 €</u>

Das gesamte Eigenkapital am 31.12.2024 beträgt 32,0 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 32,4 %). Außerdem stehen aus eigenkapitalähnlichen Ertragszuschüssen (22,9 Mio. €) weitere 16,1 % der Bilanzsumme zur Verfügung (Vorjahr: 17,4 %).

Das Anlagevermögen ist zu rund 37,4 % durch das Eigenkapital finanziert (Vorjahr: rund 38,1 %).

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	Stand 01.01.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Berufsgenossenschaft	10.200,00	10.200,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Ausstehende Rechnungen	14.199,30	13.763,50	435,80	0,00	0,00
Aufbewahrung Geschäftsumlagen	36.215,00	0,00	0,00	0,00	36.215,00
Rückbau stillgelegte Leitungen	515.749,05	0,00	0,00	0,00	515.749,05
Grünlandumbruch	1.030.000,00	47.000,00	0,00	241.469,00	1.224.469,00
Entsorgung Filterschlämme	343.277,31	0,00	0,00	227.518,00	570.795,31
Zweifelhafte Forderungen	1.342.496,00	0,00	175.350,00	118.613,00	1.285.759,00
Prozesskosten	138.588,00	0,00	34.600,00	15.548,00	119.536,00
Unterlassende Instandhaltung	412.091,04	402.486,81	9.604,23	568.053,33	568.053,33
Entschädigungen Grundwasserabsenkung	124.000,00	119.704,68	4.295,32	0,00	0,00
Jahresabschlusskosten	75.722,00	73.494,71	0,00	75.500,00	77.727,29
Wasserentnahmeeingelt	1.709,12	0,00	1.709,12	16.538,40	16.538,40
Urlaubsverpflichtungen	81.200,00	81.200,00	0,00	92.300,00	92.300,00
Überstunden/Gleitzeit	61.400,00	61.400,00	0,00	64.300,00	64.300,00
Altersteilzeit	112.219,00	112.219,00	0,00	16.305,00	16.305,00
	4.299.065,82	921.468,70	225.994,47	1.446.144,73	4.597.747,38

5. Umsatzerlöse mit Mengen- und Tarifstatistik

Die Umsatzerlöse zeigen folgende Entwicklung:

	2 0 2 4 T€	2 0 2 3 T€
Allgemeiner Tarifpreis	22.874	20.510
Gemeindliche Einrichtungen	534	464
Sondertarife	82	83
a) Wassergeld-Gesamtertrag	23.490	21.057
b) Nebenleistungen	520	657
c) Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	892	875
Gesamterlöse	24.902	22.589
d) Erlöskorrektur nach § 6 KAG NRW (Auflösung Verbindlichkeiten aus Gebüh- renüberdeckung Vorjahre)	683	1.156
	25.585	23.745

Berechnet wurden (einschl. Eigenbedarf)

Tarif	2 0 2 4 Tm ³	2 0 2 3 Tm ³
Allgemeiner Tarifpreis	8.794	8.881
Gemeindliche Einrichtungen	270	270
Sondertarife	100	104
Gesamtabgabe	9.164	9.255

Durchschnittlicher Wassergeldertrag je m³ Abgabe

Tarif	2 0 2 4 €/m ³	2 0 2 3 €/m ³
bezogen auf die Gesamtabgabe	2,56	2,28
bezogen auf die Tarifabgabe	2,67	2,37

Durchschnittsabgabe pro versorgten Einwohner (rund 170.400 Einwohner; entspricht 95 % Anschlussgrad)

	2 0 2 4 I/Tag	2 0 2 3 I/Tag
bezogen auf die Gesamtabgabe	151	152
bezogen auf die Tarifabgabe (ohne Großabnehmer)	117	122

Mengen- und Tarifstatistik im Detail:

Abnehmer	Preis	Verbrauch	Verbrauchs-gebühr	Grundgebühr	Erlöse
	EUR/m ³	m ³	EUR	EUR	EUR
Stadtwerke Tecklenburger Land (SWTE)					
• allgemeiner Tarif einschl. Eigenverbrauch	1,85	5.422.626	10.087.631,25	4.807.730,53	14.895.361,78
• gemeindliche Einrichtungen	1,47	174.028	290.663,76	59.310,70	349.974,46
• Übrige	0,13	243	31,76	123,12	154,88
Zwischensumme		5.596.897	10.378.326,77	4.867.164,35	15.245.491,12
• abzgl. Eigenverbrauch WTL	1,85	550	1.008,59	301,88	1.310,47
Gesamtsumme SWTE		5.596.347	10.377.318,18	4.866.862,47	15.244.180,65
Stadtwerke Lengerich (SWL)					
• allgemeiner Tarif einschl. Eigenverbrauch	1,85	1.848.727	3.425.131,72	1.601.808,36	5.026.940,08
• gemeindliche Einrichtungen	1,47	61.600	101.510,01	23.564,93	125.074,94
Zwischensumme		1.910.327	3.526.641,73	1.625.373,29	5.152.015,02
• abzgl. Eigenverbrauch WTL	1,85	45	64,75	369,00	433,75
Gesamtsumme SWL		1.910.282	3.526.576,98	1.625.004,29	5.151.581,27
Direktabrechnung WTL					
• allgemeiner Tarif	1,85	1.490.675	2.757.658,57	26.567,61	2.784.226,18
• gemeindliche Einrichtungen	1,47	32.368	54.054,56	984,00	55.038,56
Gesamtsumme Direktabrechnung		1.523.043	2.811.713,13	27.551,61	2.839.264,74
Freibezieher	1,85	1.691	3.128,35	1.107,00	4.235,35
Sonstige Abnehmer/Standrohre u.a.		32.217	58.686,67	110.674,10	169.360,77
Zwischensumme I		9.063.580	16.777.423,31	6.631.199,47	23.408.622,78
Weiterverteiler					
Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd	0,82	100.228	82.186,96	0,00	82.186,96
Zwischensumme II		9.163.808	16.859.610,27	6.631.199,47	23.490.809,74
Erstattung WasEG § 1 Abs. 2		0	-598,38	0,00	-598,38
Gesamtsumme GuV		9.163.808	16.859.011,89	6.631.199,47	23.490.211,36

6. Personalkostenstatistik

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	Beschäftigte 31.12.2024	Aufwand T€	Beschäftigte 31.12.2023	Aufwand T€	<i>Vorjahr</i>
Gehälter Angestellte	49	3.003	50	2.688	
Löhne Arbeiter	40	1.973	39	1.926	
Soziale Abgaben		1.069		1.132	
Altersversorgung und Unter- stützung einschl. Beihilfen		401		361	
	89	6.446	89	6.108	

Es wird der TV-V (Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe) angewandt.

In dem Personalbestand sind enthalten:

	31.12.2024	Vorjahr
Teilzeitangestellte	16	15
Angestellte in Erziehungsurlaub	1	1
Auszubildende	1	1
Angestellte in unbezahlter Freistellung	0	0
Geringfügig Beschäftigte	1	1

Das Blockmodell der Altersteilzeit wurde zum 31.12.2024 von zwei Mitarbeitern in Anspruch genommen.

VI. Ergänzende Angaben

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Miet-, Nutzungs- und Wartungsverträgen in Höhe von T€ 6.005.

Sie haben folgende Laufzeiten:

bis zu 1 Jahr:	2.297 T€
von 1 bis 5 Jahre:	2.423 T€
länger als 5 Jahre:	1.285 T€

Ergebnisverwendungsvorschlag

Dem WTL-Vorstand wird vorgeschlagen, der Verbandsversammlung zu empfehlen, den Jahresgewinn in Höhe von T€ 3.107 auf neue Rechnung vorzutragen.

Verbandsvorstand

Dem Verbandsvorstand gehörten am 31.12.2024 folgende Mitglieder an:

Bürgermeister Dr. Marc Schrameyer, Ibbenbüren	Verbandsvorsteher
Bürgermeister Wilhelm Möhrke, Lengerich	1. stellv. Verbandsvorsteher
Bürgermeisterin Annette Große-Heitmeyer, Westerkappeln	2. stellv. Verbandsvorsteher
Kreistagsmitglied Wilfried Grunendahl, Kreis Steinfurt (Kaufmann)	
Ratsherr Christoph Lütkehues, Ibbenbüren (Angestellter)	
Bürgermeister Philip Middelberg, Lotte	
Bürgermeister David Ostholt Hoff, Hörstel	
Ratsfrau Ulrike Sackarndt, Ibbenbüren (Angestellte)	
Ratsherr Karl-Heinz Völler, Ibbenbüren (Angestellter)	

Nach § 285 Nr. 9 HGB i. V. m. § 21 Abs. 1 EigVO NRW sind die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Geschäftsführers im Anhang anzugeben.

Dem Verbandsvorsteher und seinen Stellvertretern wurden monatliche Entschädigungen, den übrigen Mitgliedern des Verbandsvorstandes Sitzungsgelder gezahlt. Insgesamt fielen für Vorstandsarbeit 6.440,10 € an.

Diese verteilen sich auf die Vorstandsmitglieder wie folgt:

	€
Bürgermeister Dr. Schrameyer, Ibbenbüren	3.067,80
Bürgermeisterin Große-Heitmeyer, Westerkappeln	1.227,12
Bürgermeister Möhrke, Lengerich	1.227,12
Bürgermeister Middelberg, Lotte	205,80
Ratsherr Lütkehues, Hopsten	202,80
Bürgermeister Ostholt Hoff, Hörstel	169,80
Ratsherr Völler, Ibbenbüren	154,80
Ratsfrau Stallbörger, Ibbenbüren	94,68
Ratsherr Börgel, Kreis Steinfurt	32,76
Ratsfrau Sackarndt, Ibbenbüren	29,76
Ratsherr Hasenkamp, Lengerich	27,66

Geschäftsführer

Geschäftsführer ist Dipl.-Kfm. Thomas Meyer. Seine Bezüge betragen 161.661,17 €.

Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 19.657,71 € netto. Es gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen	19.492,71 €
Steuerberatungsleistungen	165,00 €

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende waren 47,75 Angestellte und 38,5 gewerbliche Mitarbeiter beschäftigt.

Der WTL ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Die kvw hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeföhrten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahren finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Aufgrund der Finanzierung der Versorgungsleistungen der kvv nach dem sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) besteht grundsätzlich das Risiko einer Unterdeckung für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachauschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Da es sich hierbei um ein Wahlrecht ohne Rechtsverpflichtung handelt, hat der Verband für das Berichtsjahr von der Bildung entsprechender Rückstellungen keinen Gebrauch gemacht. Die Verpflichtung beträgt T€ 14.091.

Ibbenbüren, 16. Juni 2025

gez. Meyer

Geschäftsführer

Anlagen

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
	Stand 31.12.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	S 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.592.350,88	46.730,23	255.514,00	4.243,75	2.890.351,36	1.770,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	318.750,35	0,00	0,00	0,00	318.750,35	318.750,35
3. Geleistete Anzahlungen	397.611,79	130.215,19	-255.514,00	0,00	272.312,98	272.312,98
	3.308.713,02	176.945,42	0,00	4.243,75	3.481.414,69	2.000,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken						
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.950.485,04	37.607,17	275.736,67	0,00	17.263.828,88	12.300,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	489.164,18	10.003,31	0,00	0,00	499.167,49	499.167,49
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.657.820,12	221.416,50	0,00	20.346,50	4.858.890,12	2.200,00
	22.097.469,34	269.026,98	275.736,67	20.346,50	22.621.886,49	13.000,00
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen						
Betriebseinrichtungen der Gewinnung	24.346.256,86	24.111,99	4.664.083,96	8.698,55	29.025.754,26	20.700,00
Betriebseinrichtungen des Bezuges	56.395,75	0,00	0,00	0,00	56.395,75	56.395,75
Betriebseinrichtungen der Stromerzeugung	601.147,42	279.025,47	21.830,36	0,00	902.003,25	2.200,00
	25.003.800,03	303.137,46	4.685.914,32	8.698,55	29.984.153,26	21.000,00
3. Verteilungsanlagen						
Speicheranlagen	18.061.964,00	239.298,78	219.778,25	0,00	18.521.041,03	11.900,00
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	184.768.126,50	2.521.509,13	1.650.380,99	54.592,08	188.885.424,54	130.500,00
Messeinrichtungen	1.454.268,28	7.645,94	0,00	3.332,22	1.458.582,00	1.300,00
	204.284.358,78	2.768.453,85	1.870.159,24	57.924,30	208.865.047,57	143.800,00
4. technische Anlagen und Maschinen	223.398,53	0,00	0,00	0,00	223.398,53	1.300,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.392.992,67	419.007,83	31.535,94	139.630,17	4.703.906,27	3.500,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.625.309,76	10.951.303,91	-6.863.346,17	0,00	39.713.267,50	39.713.267,50
	291.627.329,11	14.710.930,03	0,00	226.599,52	306.111.659,62	181.600,00
	294.936.042,13	14.887.875,45	0,00	230.843,27	309.593.074,31	183.600,00
III. Finanzanlagen						
1. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	294.936.042,13	14.887.875,45	0,00	230.843,27	309.593.074,31	183.600,00